

Protokoll der 135. VeFa¹ vom 17.07.2014

Tagesordnung

- 0) Beschlussfähigkeit / Altes Protokoll der 134. VeFa / Tagesordnung / Mitteilungen des Präsidiums
- 1) Mitteilungen der FSRs und des AStA
- 2) Antrag: "Förderung einer Fahrt zum DGS Kongress 2014"
- 3) Initiativantrag: "LOCALIZE Festival 2014" (eingebracht vom Präsidium)
- 4) Diskussion über den Geschäftsordnungsentwurf V2.2
- 5) Sonstiges / nächster Sitzungstermin

Anwesende

Präsidium

Karola Schulz, Sven Götzmann, Tom Tschernack

FSRs

Anglistik/Amerikanistik, Geschichte, Klassische Philologie, LER, EWI, Primarstufe, Psychologie, Sport, Military Studies, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaft-Arbeit-Technik, G³, Informatik, Mathe/Physik, Philosophie

AStA

Alexander Gayko

Gäste

Localize-Team

Protokollant: Tom Tschernack

Format der Darstellung von Abstimmungsergebnissen:
(*Dafür / Dagegen / Enthaltungen*)

Sitzungsbeginn: 18.20 Uhr (Raum 1.08.0.59)

¹ "Versammlung der Fachschaften" der Universität Potsdam

0) Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Protokoll, Mitteilungen des Präsidiums

- Beschlussfähigkeit: 16 FSRs von 32 -> Beschlussfähigkeit gegeben
- Annahme der Tagesordnung mit Initiativantrag "LOCALIZE Festival 2014" mit 2/3-Mehrheit (16 Ja-Stimmen)
- Annahme des Protokoll der 134. VeFa: einstimmig

Mitteilungen des Präsidiums

- keine

1) Mitteilungen der FSR und des AStA

FSRs

- [Primar]: Wunsch, Raum von FSR-Kunst (Golm Haus 17) nach der Nutzung nicht an Uni zurückzuführen, sondern für die Nutzung von Studierenden zu behalten, z.B. als Entspannungsraum, Givebox – weitere Vorschläge erwünscht
 - 1 Vorschlag: Gebetsraum bzw. kombinierter Ruhe- und Gebetsraum
- [Military Studies]: Ein Mitglied ausgeschieden, Beschlussfähigkeit aber weiterhin vorhanden
- [Philosophie]: Neugründung (FSR gab es nicht mehr seit 2012): Willkommen!
- [Anglistik] Fragen zu Finanzen → vorschoben, bis AStA anwesend ist.

AStA

- *(Hinweis: Punkt wurde zeitlich nach dem 3. TO abgehandelt)*
- Veranstaltungswerbung von FSRs mit weiblichen Personen, die wenig Kleidung tragen - Thema beim AStA - Kritik (Studierendengelder sowohl für Antisexismus und sexistische Darstellungen)
 - [SpoWi] fühlt sich angesprochen: Beschreibung einer bestimmten Werbung für Beachvolleyball - Beachvolleyballerin im normalen Beachvolleyballerinnen-Outfit von hinten. Darstellung dabei nicht im Vordergrund / viel Text auf dem Plakat.
 - Vorschlag eines FSR: nächstes Jahr eine männliche Person
 - andere FSR: als FSR mehr die Gefühle anderer Studis berücksichtigen, vielleicht anderes Motiv (z.B. ein Volleyball)
- [AStA] Nicht nur dieses einen Beispiels betrachten. Nackte Körper allgemein nicht dafür benutzen, um zum Kauf anzuregen
 - Vorschlag: Informationsmaterial für Erstis gemeinsam erstellen (Zusammenarbeit von FSRs), da sich viele Informationen gleichen, und sich FSRs nicht mehrfach die selbe Arbeit machen sollten. Außerdem lassen sich so Kosten sparen. Auch besser auf PDFs/Webseite setzen als Papier zu drucken.
 - Zentralisierung positiv, aber teilweise werden spezifische Informationen benötigt
 - Bindung zum Institut / zur Fachschaft
 - [G³] aktuell 2 Hefte: 1 Allgemein + 1 für Fachgruppen → Allgemeines könnte auch FSR-übergreifend oder vielleicht Campus bezogen sein

- Hinweis: Es gibt einen Campusratgeber von der Studienberatung, Entgegnung: nicht das gleiche - Darstellung der aktiven Fachschaften, "wir sind für euch da"
- zum PDF-Vorschlag: nicht alle sind mit Smartphones ausgestattet, lieber Papier in die Hand geben

2) Antrag: "Förderung einer Fahrt zum DGS Kongress 2014"

- eingebracht durch: [Soziologie], [PuV]
- Antrag wird vom Antragsteller vorgestellt (s. Anhang)
- Fragen / Hinweise:
 - Unterkunft kostenlos in Turnhalle
 - Warum VeFa? → Prinzipiell für alle offen / keine Festlegung auf Quote von Soziologen
 - Hinweis eines FSRs: Kosten nach Trier schwer zu kalkulieren
 - Werbung: Plakate, Flyer in Griebnitzsee
 - Vorschlag eines FSRs: Seminar zur Auswertung → [Soziologie]: vorstellbar
- Pro-Aspekte der Diskussion:
 - Unterstützenswert, gut gehaushaltet
 - vor 2 Jahren wurde seiber Antrag bei der VeFa problemlos bewilligt
- Contra-Aspekte der Diskussion:
 - Andere FSRs geben Zuschüsse aus eigenem Topf und nur für Eintrittsgelder → Entgegnung [Soz]: Beteiligt sich auch selbst
 - nur 10 Leute, VeFa-Unterstützung sollte großem Teil der Studierendenschaft Nutzen bieten / Erhöhung der Personenzahl würde Förderungswert erhöhen
- beim AStA besser aufgehoben
 - Regelmäßigkeit: andere Möglichkeiten Geld zu aquirieren?
- Abstimmung über 610 Euro (4 Dafür / 4 Dagegen / 8 Enthaltungen) -> Antrag abgelehnt

3) Initiativantrag: "LOCALIZE Festival 2014"

- Antrag wird vorgestellt (s. Anhang) / Flyer
 - Initiativantrag, da Frist unbekannt
 - Fragen:
 - wichtiger Sponsor (bisherige Unterstützung: 5000 Euro) relativ kurzfristig und überraschend abgesprungen
 - Genehmigung für die Baulücke ist geklärt
 - Hoffnung, dass die Infrastruktur nach dem Festival erhalten werden kann
 - Künstlerhonorare (400-600 Euro) werden von einem FSR als hoch empfunden- bitte mehr Informationen / Antwort: an sich relativ gering, hohe Materialkosten Transportkosten (keine Honorar aus VeFa-Mitteln); 30 Künstler
 - Fragen zu Reise und Unterkunft → Eher für das Team, weniger für die Künstler
 - Eintritt: Studierende frei / sonst 3 Euro
 - **Abstimmung über 3000 Euro (14 Dafür / 0 Dagegen / 2 Enthaltungen)**
- > Antrag mit 2/3-Mehrheit angenommen

4) Diskussion über den Geschäftsordnungsentwurf V2.2

- Entwurf: s. Anhang
- Ergänzung § 1: öffentliche Tagung
- § 9(1) insbesondere: Ankündigung nächster Veranstaltung (6 Monate)
 - Grund: einige VeFa-Mitglieder haben das Gefühl wichtige Infos nicht mitbekommen zu haben
 - muss das in die Satzung oder nicht?
 - offener Veranstaltungskalender , besser noch mal abfragen - Informationsblatt
 - Meinungsbild für § 9 (1): Ja 4 / Nein: 6 / Enthaltung 4
- Projekte
- § 11 (3) Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit 2/3 Mehrheit (Meinungsbild: Dafür: 5 / Dagegen: 6 / Enth: 5)
- Überprüfung der Beschlussfähigkeit als GO-Antrag (verschieben §8 nach §11)
- §16a(2): auch abgelehnte Anträge mit Ablehnungsgrund veröffentlichen → für eine größere Transparenz (aber Verwirrung)
- Meinungsbild: §16 rausnehmen und §16a wird zu 16 (Meinungsbild: 5 dafür / 0 / 0)
- Allgemeine Diskussion zu Beschlüssen:
 - Ja, Änderung einer bereits gefassten finanziellen Zusage durch zweiten Beschluss ist möglich. Für Stabilität könnte für diesen zweiten Beschluss eventuell ein höheres Quorum festgelegt werden ([AStA]).
 - Anforderungen an Beschlüsse müssen im Protokoll vermerkt werden
- 16a: "finanzieller Teil" statt "Bericht"
- [G³] beantragt Feststellung der Beschlussfähigkeit: 5 FSRs → Beschlussunfähigkeit wird festgestellt.
- § 17 Streichung: "§16 Projektmittelfond (2) bleibt hiervon unberührt"

5) Sonstiges

- nächste Sitzung voraussichtlich im September (August nur bei Bedarf)

Sitzungsende: ca. 21.15 Uhr

Anhang

1. Einladung vom 10.07.2014
2. Antrag: "Förderung einer Fahrt zum DGS Kongress 2014"
3. Initiativantrag: "LOCALIZE Festival 2014" (eingebracht vom Präsidium)
4. Geschäftsordnungsentwurf V2.2

Kontakt zur VeFa

<http://www.vefa.uni-potsdam.de> • praesidium@vefa.uni-potsdam.de • [facebook.com/vefaup](https://www.facebook.com/vefaup)

Einladung zur 135. VeFa

Liebe FSRs,

hiermit möchten wir Euch zur 135. Versammlung der Fachschaften der Universität Potsdam einladen. Sie wird am Donnerstag, 17. Juli 2014, um 18.15 Uhr im Raum 0.59 in Haus 8 (Raumänderung!) am Standort Neues Palais stattfinden.

Folgenden Vorschlag macht das Präsidium für die Tagesordnung:

- 0) Beschlussfähigkeit / Altes Protokoll der 134. VeFa / Tagesordnung / Mitteilungen des Präsidiums
- 1) Mitteilungen der FSRs und des AStA
- 2) Antrag: "Förderung einer Fahrt zum DGS Kongress 2014"
- 3) Initiativantrag: "LOCALIZE Festival 2014" (eingebracht vom Präsidium)
- 4) Diskussion über den Geschäftsordnungsentwurf V2.2
- 5) Sonstiges / nächster Sitzungstermin

Damit wir einen Überblick bekommen, wer alles da sein wird, tragt euch bitte bis Dienstag, 15.07.14, in das folgende Doodle ein (bitte auch Absagen):

<http://doodle.com/kbvk57kuxf25k432>

Mit freundlichem Gruß
Euer VeFa-Präsidium

Antrag auf finanzielle Förderung in Höhe von 610 € für eine Fahrt des Fachschaftsrats Soziologie zum 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 2014

Antragsteller: Walid Ibrahim (Fachschaftsrat Soziologie), Fabienne Müller (Fachschaftsrat Politik und Verwaltung)

30. Juni 2014, Berlin (überarbeitet 3. Juli)

Vom 6. bis 10. Oktober findet an der Universität Trier der 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie statt.

Der Kongress trägt in diesem Jahr die Überschrift „Routinen der Krise – Krise der Routinen“.

Ausgehend von der Beobachtung, dass Krisendiagnosen in unserer Gesellschaft allgegenwärtig sind, fragt der Kongress sowohl nach dem Potenzial zur Krisenanalyse als auch nach der wissenschaftlichen Verantwortung in Krisenzeiten.

Als Fachschaftsrat Soziologie (FSR Soz) wollen wir zusammen mit dem Fachschaftsrat Politik und Verwaltung (FSR PuV) eine Fahrt zum Kongress anbieten und finanziell fördern. Damit möchten wir zehn Studierenden eine vergünstigte Fahrt zum Kongress anbieten.

Informationen zur Fahrt:

Die Fahrt wird organisiert von Walid Ibrahim, verantwortliche Person des FSR PuV ist Fabienne Müller. Der FSR PuV beteiligt sich nicht finanziell an der Fahrt, da die Fahrt von vorrangiger Bedeutung für die Fachschaft Soziologie ist.

Auswahl der Teilnehmenden:

Nach Bewilligung der Anträge werden die benötigten Informationen auf der Website der Fachschaftsräte sowie über soziale Medien beworben. Zusätzlich werden wir die Fahrt durch uns bereits vorliegendes Informationsmaterial bekannt machen.

Sollten sich mehr Studierende bewerben als Plätze vorhanden sind, werden die Teilnehmenden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

1. Bitte um ein Motivationsschreiben mit persönlicher Begründung
2. Studiendauer (länger = besser)

Finanzplan:

<u>Name des Postens</u>	<u>Ausgaben (voraussichtlich)</u>
<u>Ausgaben</u>	
Fachschaftskarte für 10 Personen	-360 €
Fahrtkosten (MeinFernbus)	-600 €
Versorgung (Erläuterung siehe unten)	-250,00 €
GESAMT	1210,00 €
<u>Einnahmen</u>	
Eigenbeteiligung der Teilnehmenden (30€ pro Person)	+300 €
FSR-Soziologie	+300 €
GESAMT	+600 €
Fehlbetrag:	610,00 €
Beantragte Summe:	610,00 €

- Ermäßigte Karte fürs FSR's angeboten vom DGS. 10 Personen Karte 360€ / 5 Personen Karte 185,50 €. Regulär p.P 72, 50 €
- Versorgung: Übernachtungsmöglichkeiten (noch ungeklärt) und Nahrungsmittel. (25€ p.P.)

Das Projekt wird verantwortet von:

Walid Ibrahim, Fachschaftsrat Soziologie

Email: walid.ibrahim89@yahoo.de

Fabienne Müller, Fachschaftsrat Politik und Verwaltung

Email: fabienne.mueller@uni-potsdam.de



LOCALIZE Hier entsteht.

Vom 12. bis 14.09.2014 wird LOCALIZE das Festival für Stadt, Kultur und Kunst unter dem Motto *Hier entsteht.* stattfinden.

Jährlich wechselnde, leerstehende und ungenutzte Gebäude und Flächen in Potsdam dienen als Veranstaltungsraum für zeitgenössische Kunst, Filme, Theater und Musik. LOCALIZE schafft an diesen ungewöhnlichen Orten eine besondere Inhalts- und Aufenthaltsqualität und bringt ein gemischtes Publikum zusammen. Das Anliegen des initiiierenden LOCALIZE e.V. ist es, die Aufmerksamkeit der Gäste auf das städtische Umfeld und den Wandel zu lenken. Dabei wird der jährliche Fokus immer auf einen anderen thematischen Schwerpunkt gelegt.

Der LOCALIZE e.V. arbeitet mit dem städtischen Umfeld und reagiert in diesem Jahr auf den Mangel an nutzbaren Gebäuden und freien Flächen in Potsdam. Das LOCALIZE Festival antwortet mit dem Rückzug in eine 240 Quadratmeter große Baulücke im Zentrum der Stadt. Zwischen Typenbauten, die sich seit der zweiten barocken Stadterweiterung in Potsdams Innenstadt in Reih und Glied anordnen, stößt man plötzlich auf die irritierende Baulücke Gutenbergstraße 24, die Platz macht für Blicke und Fragen.

Der Träger des Projekts ist der gemeinnützige LOCALIZE e.V.. Ein Team von StudentInnen der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam aus den Studiengängen Kulturwissenschaft, Europäische Medienwissenschaft, Geschichte und Kulturarbeit entwickelt und realisiert LOCALIZE *Hier entsteht.*, um die Kultur der Stadt mitzugestalten und die Theorie der Hochschule in die Praxis umzusetzen.

Mit seiner Verknüpfung von Alltagskultur, Kunst im Öffentlichen Raum und theoretischer Auseinandersetzung richtet sich LOCALIZE an ein studentisches Publikum aus Potsdam und Berlin. Sowohl auf organisatorischer Seite als auch auf künstlerischer Seite sind StudentInnen der Potsdamer Hochschulen beteiligt. In den vergangenen Jahren bestand ein Großteil des Publikums aus StudentInnen. Das diesjährige Thema provoziert bewusst die Auseinandersetzung mit auch für StudentInnen relevante Themen wie Wandel im städtischen Raum, Knappheit von Wohn-, Frei- und Arbeitsflächen und Fragen nach Möglichkeiten der Entfaltung und Mitgestaltung.

Um das Projekt LOCALIZE *Hier entsteht.* realisieren zu können, würden wir gerne 2000€ vom VeFa der Universität Potsdam beantragen.

PROJEKTZEITRAUM

April 2014 bis September 2014

FESTIVALTERMIN

12. September bis 14. September 2014

ANTRAGSTELLER

Jan Schönemann (Student Bachelor Kulturwissenschaft, Anglistik/Amerikanistik)

Yascha Straberg (Student Bachelor Kulturwissenschaft, Anglistik/Amerikanistik)

Kontakt:

Tel.: 0176 – 62548408 (Jan Schönemann)
 0176 – 76009944 (Yascha Straberg)

E-Mail: kontakt@localize-potsdam.de

VERANSTALTER

LOCALIZE e.V.

c/o Anja Engel

Friedrich-Ebert-Straße 53

14469 Potsdam

www.localize-potsdam.de

LOCALIZE Festival 2014 - Kosten- und Finanzierungsplan

Stand: 09.07.2014

EINNAHMEN	Summe	20.500,00 €	
Zuwendungen			
Landeshauptstadt Potsdam	bewilligt	6.000,00 €	
Vereinsmittel		4.000,00 €	
Eintritte	3 € x 1.000 Gäste	3.000,00 €	
Asta FHP	bewilligt	1.500,00 €	
Asta Uni Potsdam	zu beantragende Summe	2.000,00 €	
VeFa Uni Potsdam	zu beantragende Summe	3.000,00 €	
Studentenwerk	beantragt	1.000,00 €	
KOSTEN		19.500,00 €	
Künstler - Ausstellung	15 à ca. 100 - 300 €	3.000,00 €	
Künstler - Programm	6 - 8 Punkte à 300 - 500 €	4.000,00 €	
AkteurInnen Workshops	2-3 Punkte à 300 - 500 €	1.000,00 €	
Dokumentation	fotografisch - Bewegtbild	500,00 €	
Ausstellungsaufbau-Betreuung - Wachschutz - Aufwandsentschädigung	10 Psn. à 100 €	1.000,00 €	
Produktionskosten			
Technik - Infrastruktur	Licht-&Tontechnik, Gitter, Zäune, Gerüst, etc	3.000,00 €	von Astamitteln (anteilig)
Transport		500,00 €	
Genehmigung-Versicherung		500,00 €	
Druckerzeugnisse	Flyer, Plakate, Banner, Plakatierung	2.000,00 €	von VeFa- Mitteln (anteilig)
Material Ausstellungsaufbau, Workshop, Gestaltung Festivalgelände		3.000,00 €	
Sonstiges Büromaterial, Porto	Reisekosten, Unterkunft	1.000,00 €	von VeFa- Mitteln (anteilig)

Es handelt sich um Bruttoangaben.

LOCALIZE e.V. - Friedrich-Ebert-Straße 53 - 14469 Potsdam

kontakt@localize-potsdam.de - www.localize-potsdam.de

Knt: 350 2053668 - BLZ: 160 500000 - MBS in Potsdam

Versammlung der Fachschaften Geschäftsordnung

Auf der Grundlage der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (in der Fassung der zweiten Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 29. Januar 2013) gibt sich die Versammlung der Fachschaften am ~~xx.~~ **xx** 2014 die nachfolgende Geschäftsordnung.

Kommentar [RG1]: Datum der Änderung

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Die Versammlung der Fachschaften (VeFa) setzt sich aus den von den Fachschaftsräten gewählten VertreterInnen der Fachschaften zusammen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter je Fachschaft wird in der Satzung der Studierendenschaft geregelt [§21 (3,4)]. Zusätzlich entsendet der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) eine Vertreterin oder einen Vertreter desselben ohne Stimmrecht in die VeFa.
- (2) Die in § 1 (1) erwähnten Vertreterinnen und Vertreter sind die Mitglieder der VeFa.
- (3) Die Fachschaftsräte und der AStA teilen dem Präsidium ihre für die VeFa gewählten Mitglieder mit. Dies geschieht bei Änderungen oder Neuantritt selbiger.

§ 2 Aufgaben

Kommentar [RG2]: Genauere Definition

(1) Die VeFa versteht sich als Interessenvertretung der Fachschaften der Universität Potsdam und dient der Koordination der Arbeit der Fachschaften **und zur Kommunikation mit den anderen Gremien der Studierendenschaft. In diesem Rahmen verwaltet und beschließt sie auch die Verwendung des VeFa Fonds.**

Kommentar [A3]: Vefa-Fonds Verwaltung

(2) Die Aufgabe der Koordination dient der Findung eines einheitlichen Auftretens nach Außen. Die Fachschaften tauschen sich über alle für die Interessen der Fachschaft relevanten Sachverhalte aus und entwickeln gemeinsame Standpunkte.

(3) Die Kommunikation dient dem Austausch von wesentlichen Informationen und Neuigkeiten zwischen den Gremien der Studierendenschaft. Dazu gehören insbesondere folgende Informationen: Personalveränderungen im Studierenden Parlament und AStA, die Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes, die Einberufung von Vollversammlungen und Urabstimmungen, sowie alle Informationen, die für die Arbeit der Fachschaftsräte relevant sind.

(4) Das Präsidium stellt sicher, dass alle wesentlichen Informationen zeitnah kommuniziert werden, spätestens jedoch während der nächsten Sitzung. Ziel ist die Gewährleistung einer durchgehenden Dokumentation.

§ 3 Präsidium

- (1) Die VeFa wählt jährlich ein Präsidium (entsprechend §21 (5) der Satzung der Studierendenschaft).

- (2) Für ein konstruktives Misstrauensvotum gegen das Präsidium sind mindestens 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder der VeFa nötig.
- (3) Scheidet ein Mitglied aus dem Präsidium aus, so ist auf der folgenden Sitzung eine Neuwahl des gesamten Präsidiums nach Satzung der Studierendenschaft §21 (5) durchzuführen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Ladungsfristen).
- (4) Zusätzlich zu den in der Satzung der Studierendenschaft §21 (5) genannten Aufgaben, hat das Präsidiums folgende:
 - Organisation der Arbeit der VeFa
 - Zusammenarbeit mit dem AStA, dem StuPa der Universität Potsdam und anderen Gremien
 - Durchsetzung der Bestimmungen der VeFa-GO
 - Betreuung der VeFa-Homepage.

§ 4 Sitzungen der VeFa

- (1) Sitzungen der VeFa finden mindestens halbjährlich statt.
- (2) Zu den Sitzungen ist mindestens 7 Tage vorher schriftlich (in der Regel per E-Mail; in Ausnahmen per Post) zu laden.

§ 5 Sitzungsleitung

- (1) Das Präsidium eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Es kann jedoch für die gesamte Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte ein anderes VeFa-Mitglied mit der Leitung beauftragen.
- (2) Bei Diskussionen oder Beschlüssen, welche die Sitzungsleitung betreffen, muss die Sitzungsleitung abgegeben werden.
- (3) In allen Fragen zur Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung.
- (4) Die Sitzungsleitung hat für den geordneten Ablauf der Sitzungen zu sorgen, kann zur Durchsetzung dieser Geschäftsordnung zur Sache und zur Ordnung rufen.
- (5) Die Sitzungsleitung darf Anwesende die den Sitzungsverlauf stören auf Antrag an das Plenum der Sitzung verweisen. Der Antrag auf Ausschluss muss mit einfacher Mehrheit angenommen werde

§ 6 Sitzungsverlauf

- (1) Die Worterteilung durch die Sitzungsleitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge der Wortmeldungen. Zu einer unmittelbaren kurzen Erwiderung kann die Sitzungsleitung das Wort auch außerhalb der Redeliste erteilen, wenn die erwidende Person direkt befragt, in irgendeiner Weise beschuldigt oder zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Die Erwiderung muss sich auf die Ausführung der vorherigen Wortmeldung beziehen, muss kurz gefasst sein und darf nicht erwidert werden.

- (2) Die Redezeit für einen einzelnen Beitrag soll fünf Minuten nicht überschreiten. Die VeFa kann bei begründetem Antrag mit einfachem Beschluss die Redezeit für einzelne Tagesordnungspunkte verkürzen. Die Redezeitbegrenzung kann vom Präsidium oder durch einfachen Beschluss der VeFa in begründeten Einzelfällen aufgehoben werden. Die Redezeitbegrenzung gilt nicht für Antragsteller oder Kandidaten.
- (3) Die Sitzungsleitung kann einen Redner unterbrechen, um ihn zur Sache oder zur Ordnung zu rufen, oder ihm das Wort entziehen, falls die Redezeit überschritten wird.

§ 7 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt sind die Mitglieder der VeFa bzw. in deren Vertretungsfall die vom Fachschaftratsrat bestellten VertreterInnen. Einschränkungen ergeben sich aus der Satzung der Studierendenschaft §21 (3,4).
- (2) Jedes Mitglied besitzt nur eine Stimme. Eine Delegation mehrerer Stimmen auf eineN StimmberechtigteN ist unzulässig.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn:
 - a. ordnungsgemäß geladen wurde
 - b. mindestens die Hälfte aller Fachschaftratsräte der Uni Potsdam mit je mindestens einem VeFa-Mitglied vertreten ist.
- (2) Sie wird vor Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung festgestellt.
- (3) Die festgestellte Beschlussfähigkeit ist solange gegeben, bis auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds die Beschlussfähigkeit erneut geprüft und daraufhin die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.
- (4) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist die VeFa in der nächsten Sitzung während der Beratung derselben Angelegenheit unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 9 Tagesordnung

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung sind unter TOP 0 die folgenden Punkte zu erledigen:
 1. Feststellung der Tagesordnung,
 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung,
 3. Mitteilungen des Präsidiums.

Die Tagesordnung muss die TOP's „Mitteilungen der Fachschaftratsräte“ und „Mitteilungen des AStA“ enthalten. [Das Präsidium hat dafür folgende](#)

[Tagesordnungspunkte Sachverhalte abzufragen:](#)

[1. Personalveränderungen in AStA, StuPa und FSR](#)

Kommentar [JW4]: Informationsdi lemma: Es ist für nur dann möglich Informationen zu bewerten, wenn man sie kennt. Der Wert ist nicht immer für den Informationsbesitzer ersichtlich oder vorhanden, daher sollten grundsätzlich alle Informationen geteilt werden, die einen Bezug für studentische Belange haben KÖNNTEN.

2. Anstehende wichtige Veranstaltungen und Projekte innerhalb der nächsten 6 Monate

Kommentar [A5]: gerne auch weniger

3. wichtige hochschul- & campuspolitische Beschlüsse

- (2) Kann die Tagesordnung in einer Sitzung nicht vollständig bearbeitet werden, so wird entweder ein Termin für eine außerordentliche Sitzung vereinbart, oder die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in der nächsten regulären Sitzung behandelt.

§ 10 Anträge

- (1) Beiträge können nur zum vorliegenden **TagesordnungspunktTOP** erfolgen. Wird ein Antrag auf Abschluss der RednerInnenliste gestellt und angenommen, werden alle vorliegenden Anträge, nach Abarbeitung der vorliegenden Redeliste, abgestimmt.
- (2) Nach Abschluss der Debatte stellt die Sitzungsleitung die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Zuerst wird jeweils über den weitestgehenden Antrag abgestimmt. Bei der Annahme eines Antrages entfällt die Abstimmung über die restlichen Anträge, die dem angenommenen Antrag entgegen stehen. Schließen sich Anträge gegenseitig aus, so sind sie alternativ zur Abstimmung zu stellen.
- (3) Es gibt keine Antragsfristen.

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung, außer nach Abs. 3 Nr. 13 und Nr. 15, können nur durch Mitglieder der VeFa gestellt werden. Sie sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und werden mündlich vorgebracht. Sie dürfen sich nur mit dem Sitzungsverlauf befassen. Anträge zur Geschäftsordnung nach Abs. 3, Nr. 13 und Nr. 15 können auch durch Mitglieder der Studierendenschaft gestellt werden, wobei Anträge nach Abs. 3, Nr. 13 der Zustimmung der Sitzungsleitung bedürfen.
- (2) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste, nicht aber eine redende Person unterbrochen.
- (3) Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten Anträge auf:
 - 1.) Änderung der Tagesordnung (nur zwischen zwei Tagesordnungspunkten möglich),
 - 2.) Nichtbefassung, Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
 - 3.) Verschiebung des aktuellen Tagesordnungspunktes,
 - 4.) Ausschluss der Öffentlichkeit,
 - 7.) Einschränkung des Rederechts,
 - 8.) Verkürzung der Redezeit,
 - 9.) Unterbrechung der Sitzung,
 - 10.) Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
 - 11.) Sofortige, geheime oder namentliche Abstimmung,
 - 12.) Vertagung oder Schluss der Sitzung,

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,24 cm

- 13.) Antrag auf ein Meinungsbild aller VeFa-Mitglieder oder aller anwesenden Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Potsdam
 - 14.) Antrag auf Verlängerung der Sitzung,
 - 15.) Antrag auf Einhaltung der Geschäftsordnung.
 - 16.) Rederecht für Nichtmitglieder der Universität,
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung nach Nr. 1. und 2. bedürfen der absoluten Mehrheit der anwesenden VeFa-Mitglieder, Nr. 12. und 14. bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden VeFa-Mitglieder.
 - (5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen. Ausgenommen sind Anträge auf geheime oder namentliche Abstimmung, Einhaltung der Geschäftsordnung und Meinungsbild. Diese sind ohne Abstimmung anzunehmen. Liegen sowohl Anträge auf geheime, als auch auf namentliche Abstimmung vor, ist der Antrag auf geheime Abstimmung bei Verlangen durch $\frac{1}{4}$ der anwesenden Mitglieder vorzuziehen, wenn der Antrag auf geheime Abstimmung als zweiter gestellt wurde. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung als erstes gestellt wird, ist er vorzuziehen.
 - (6) Der Antragsteller darf seinen Antrag kurz begründen. Erhebt sich kein Widerspruch, so kann die Sitzungsleitung den Antrag für angenommen erklären. Erhebt sich Widerspruch (Gegenrede), so kann er von höchstens einem Redner kurz begründet werden. Verständnisfragen zum Geschäftsordnungsantrag sind noch vor der Abstimmung zuzulassen, dürfen aber nur kurz und knapp beantwortet werden. Ein Widerspruch kann begründet oder formal erfolgen. Danach ist ohne weitere Diskussion über den Antrag abzustimmen.
 - (7) Vor dem Schluss der Rednerliste ist jedem Mitglied der Universität und jedem rederechtigen Gast die Gelegenheit zu geben, sich noch auf diese setzen zu lassen

§ 12 Auslegung der Geschäftsordnung

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, sofern sie der Satzung der Studierendenschaft und ihren Ergänzungsordnungen nicht widersprechen.

§ 13 Abstimmung

- (1) Die Abstimmung erfolgt nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung, durch Handzeichen und Auszählen der Für- und Gegenstimmen und Enthaltungen.
- (2) Auf Antrag eines Mitglieds ist die Abstimmung geheim durchzuführen oder bei berechtigten Gründen zu wiederholen.

§ 14 Mehrheiten

- (1) Soweit in der Satzung der Studierendenschaft nicht anders festgelegt, entscheidet die VeFa mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.
- (2) Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der „Ja“-Stimmen die der „Nein“-Stimmen

überwieg. 2/3 Mehrheit bedeutet, dass mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder mit „Ja“ stimmen.

- (3) Ein Antrag ist abgelehnt:
1. Bei Stimmgleichheit
 2. wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.

§ 15 Protokoll

- (1) Von jeder Sitzung ist durch die Sitzungsleitung ein sinngemäßes und wahrheitsgetreues Protokoll anzufertigen, welches die Tagesordnung, die anwesenden Mitglieder mit Fachschaftsratszugehörigkeit, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthalten muss.
- (2) Das Protokoll ist den Fachschaften spätestens 7 Tage nach der letzten mit der Einladung für die folgende — Sitzung zuzuschicken. Das Protokoll ist von der VeFa zu genehmigen, danach zu veröffentlichen und zu den Akten zu geben.

§ 16 Anträge an den Projektmittelfond

(1) Antragsteller an den Projektmittelfond können nur Fachschaftsräte oder das Präsidium sein.

(2) Ein einzelner Fachschaftsrat kann nur dann einen Antrag stellen, wenn sein jährliches Budget aufgebraucht ist oder dies nachweislich innerhalb von drei Monaten der Fall ist. Für alle anderen Anträge müssen mindestens zwei Fachschaftsräte für ein gemeinsames Projekt gemeinsam einen Antrag stellen. Anträge, die über das Präsidium eingebracht werden, gelten für die gesamte VeFa.

(3) Anträge an den Projektmittelfond, die das Präsidium einbringt, bedürfen grundsätzlich einer 2/3 Mehrheit.

Kommentar [JW6]: Ziel ist die Vermeidung von Risiken für den betreffenden FSR. Er könnte erst sein (vllt zu kleines Budget) aufbrauchen und dann am Tropf hängen. Änderungsvorschläge ausdrücklich erwünscht!

§ 16a Projektmittelfonds

- (1) Der Projektmittelfonds basiert auf § 21 (7) der Satzung der Studierendenschaft.
- (2) Abweichend zu § 9 (3) der VeFa GO gibt es bei Anträgen zum Projektmittelfonds Antragsfristen. Ein diesbezüglicher Antrag muss mindestens 14 Tage vor der Sitzung, die für dessen Behandlung vorgesehen ist, schriftlich beim VeFa-Präsidium eingegangen sein. Das Vefa-Präsidium überprüft die formale Richtigkeit und lässt nach bestandender Prüfung den Antrag zur Tagesordnung zu. Die VeFa kann mit 2/3 Mehrheit Anträge, die als nicht formal korrekt beanstandet wurden, dennoch auf die Tagesordnung setzen. Ein formal korrekter Antrag muss folgende Kriterien erfüllen:
1. Er muss aus einem inhaltlichen und einem finanziellen Bericht bestehen.
 2. Der inhaltliche Bericht hat mindestens zwei unterstützende FSR zu nennen oder das Präsidium, wenn der Antrag darüber eingebracht wird. Das Projekt/ die Veranstaltung müssen ausführlich beschrieben und die Ziele benannt sein. Der studentische muss aus der Projektbeschreibung ersichtlich sein. Ort, Datum bzw. Zeitraum, die Finanzverantwortliche und ihre Kontaktdaten müssen enthalten sein.

Kommentar [JW7]: Check & Balance Funktion: Das Präsidium könnte zu viel Macht erhalten. Daher werden die FSR in die Pflicht genommen.

3. Der finanzielle Bericht muss aus einem Finanzplan mit allen Einnahmen und Ausgaben bestehen. Dazu gehört insbesondere die Nennung aller Sponsoren und Einnahmequellen, die für das gesamte Projekt/ Veranstaltung relevant sind.

- (3) Die Anträge sind mit der Einladung zur VeFa den Fachschaftsräten zuzuschicken bzw. auf der VeFa-Homepage zu veröffentlichen, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.
- (4) Die Verwaltung, Auszahlung und Kontrolle der Gelder des Projektmittelfonds, sowie die Kontrolle der Abrechnungen der jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller übernimmt das VeFa-Präsidium in Zusammenarbeit mit dem AStA-Finanzreferat. Das VeFa-Präsidium hat hierbei die ordnungsgemäße Abrechnung zu kontrollieren und den Fachschaften öffentlich zu machen.
- ~~(5) Ist zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht die gesamte Summe des im Projektmittelfonds vorhandenen Geldes aufgebraucht, fließt der Betrag an die Studierendenschaft der Uni Potsdam zurück und geht dort in den allgemeinen Haushalt ein.~~

Kommentar [I-8]: Regelt das nicht schon die Satzung bzw. kann das die GO überhaupt regeln?

§ 17 Initiativanträge

- (1) Abweichend zu Paragraph §163 "Projektmittelfonds" ist es möglich, Initiativ-Anträge bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn beim Präsidium einzureichen. In der Regel sollte das Präsidium alle Initiativ-Anträge bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich an die Fachschaftsräte kommunizieren. §16 "Projektmittelfond" (2) bleibt hiervon unberührt.
- (2) Für Initiativ-Anträge muss begründet dargestellt werden, dass sie vor regulärer Antragsfrist nicht gestellt werden konnten.
- (3) Über die Aufnahme von Initiativ-Anträgen in die Tagesordnung beschließt die VeFa mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Annahme eines Initiativ-Antrages selbst benötigt ebenfalls eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Das VeFa-Präsidium hat einen Prüfungsvorbehalt von 7 Tagen ab Eingang des Initiativ-Antrages.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Über alle Änderungen der Geschäftsordnung beschließt die Versammlung der Fachschaften selber.
- (2) Über Änderungen der Geschäftsordnung muss in mindestens zwei Lesungen beraten werden.
- (3) Ein Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung darf frühestens nach der zweiten Lesung erfolgen.
- (4) Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer ~~{...}~~ Mehrheit

Kommentar [RG9]: Vorschläge bitte

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Mit dem Inkrafttreten der neuen Ordnung werden alle Vorherigen Geschäftsordnungen gegenstandslos.